

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 26.06.2012 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 22:45 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend:
(27 Mitglieder)

(Tagesordnung: siehe Blatt 2)

Ursula Einhoff
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Matthias Feige

es fehlten: Silke Merz - entschuldigt
Hans-Joachim Mücke - entschuldigt
Wernfried Fürtig - entschuldigt
Stefan Koschorr - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Kai Rauscher
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlte: Kurt Meisinger - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
- (2) Erste Änderung des Bebauungsplanes A 12 „Zwischen Hauptstraße und Nidda“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der Beschlussfassung hierzu (Vorlage-Nr. 42/2012 und
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Bericht aus Bauausschuss)
- (3) Bebauungsplan A 14 „Seniorenheim“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:
 - a) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und der Beschlussfassung hierzu (Vorlage-Nr. 43/2012 und
 - b) Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB (Bericht aus Bauausschuss)
- (4) Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:
Beschluss über die Öffnung des Straßenteilstücks „Verlängerung der Wintersteinstraße“
(Vorlage-Nr. 44/2012 und Bericht aus Bauausschuss)
- (5) Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 45/2012 und Bericht aus Bauausschuss)
- (6) Erste Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 „Zwischen Silzweg und Nidda“ Niddatal, Stadtteil Assenheim: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
(Vorlage-Nr. 46/2012 und Bericht aus Bauausschuss)
- (7) Erste Erweiterung des Bebauungsplanes I 9 „Am Schinderweg“ Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 47/2012 und Bericht aus Bauausschuss)
- (8) Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute“ Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt :
Beschluss zur Anordnung der Baulandumlegung gem. § 46 BauGB
(Vorlage-Nr. 48/2012 und Bericht aus Bauausschuss)
- (9) Gesamtkonzept Kinderbetreuung:
 - a) Erweiterung Kita Assenheim
 - b) Erweiterung Kita Kaichen
 - c) Situation Kita BönstadtBeschlussfassung (Bericht aus gemeinsamer Sitzung des Bauausschuss und HuF)
- (10) Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt - Beschlussfassung
(Bericht aus gemeinsamer Sitzung des Bauausschuss und HuF)
- (11) Neubaugebiete Stadtteil Bönstadt - Beschlussfassung
(Bericht aus gemeinsamer Sitzung des Bauausschuss und HuF)
- (12) Aufhebungsbeschluss Bauplatzvergabe
(Vorlage-Nr. 30/2012 aus STVV 28.03.2012 und Bericht aus HuF)
- (13) Rasensportplatz Bönstadt : Beschlussfassung
über die Auflösung des Erbbauvertrages (Bericht aus HuF)
- (14) Antrag der FWG-Fraktion:
Zusammenfassung der Feuerwehrstandorte - Beschlussfassung
(Vorlage-Nr. 20/2012 aus STVV 13.03.2012 und Bericht aus HuF)

- (15) Antrag der CDU-Fraktion: Umwidmung von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond B (Vorlage-Nr. 49/2012)
- (16) Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Beitritt zur Mittelhessischen Energie Genossenschaft (MiEG) (Vorlage-Nr. 50/2012)
- (17) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider: Stand der Konsolidierungsbemühungen (Vorlage-Nr. 10/2012)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal. Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 13. Sitzung am 21.05.2012 werden keine Einwände erhoben und somit gilt es als beschlossen.

Nachdem es zur heutigen Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann den TOP 1 auf.

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Verwaltungsstreitverfahren Graf zu Solms-Rödelheim und Assenheim gegen die Stadt Niddatal -

Hierüber wurde vor einigen Monaten in der Presse berichtet. Es geht um die Wegeverbindung zwischen Wickstadt und Florstadt, die seinerzeit gesperrt wurde. Wir haben daraufhin veranlasst, dass die Sperrung aufgehoben wird, was dann diesen Rechtsstreit ausgelöst hat:

Im Oktober 2007 wurde der Weg vom Hofgut Wickstadt in Richtung Florstadt bis zum sogenannten Teufelsgraben vom Eigentümer, Graf zu Solms-Rödelheim und Assenheim gesperrt. Von Seiten der Stadt wurde per Verwaltungsverfügung die Aufhebung der Sperrung angeordnet, da es sich bei dem Weg um eine öffentliche Straße handele.

Im Verwaltungsstreitverfahren konnte das Verwaltungsgericht nicht hinreichend überzeugt werden, dass es sich um einen öffentlichen Weg handele und somit das Hessische Straßengesetz anzuwenden sei. Insbesondere ist es nicht gelungen, durch Urkunden zu beweisen, dass der streitgegenständliche Weg tatsächlich mit dem

ursprünglichen Reichshandelsweg deckungsgleich ist. Es konnte keine Karte vorgelegt werden, die dem Gericht eine derartige Wegeidentität beweist. Die Beweislast für eine derartige öffentliche Widmung, da sie in das Privateigentum eines Dritten eingreift, liegt eindeutig bei der Stadt. - So das Gericht.

Die Stadt Niddatal ist deshalb im Verwaltungsstreitverfahren unterlegen.

Zeitplan Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Hinsichtlich der Aufarbeitung der „Baustellen“ in der Finanzverwaltung liegen wir bei allen derzeit beplanten Maßnahmen im gesetzten Zeitfenster. Ich verweise auf den Maßnahmenplan, der Ihnen vor einiger Zeit zugeleitet worden ist und der zahlreiche Themen anspricht, die in einem bestimmten Planungsraum realisiert werden sollen.

Der Großteil dieser Aufgaben ist bis Jahresende beplant.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Es sind nicht alle im Maßnahmenplan aufgeführten Themen beplant. Der große Aufgabenblock „Vorbereitende Arbeiten zur Eröffnungsbilanz“ ist derzeit aus Gründen der fehlenden Personalkapazität nicht begonnen worden. Hinsichtlich der personellen Ausstattung unseres Finanzwesens ist von Seiten der Kommunalaufsicht eine Verfügung an die Stadt Niddatal ergangen, die ich gem. 52 HGO der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Mitteilung bekanntgebe.

Personelle Ausstattung der Finanzverwaltung Bekanntgabe gem. § 50 Abs. 3 HGO

Mit Verfügung vom 21.06.2012 hat uns die Kommunalaufsicht beim Landrat des Wetteraukreises folgendes mitgeteilt:

„ Anlässlich der aufsichtsbehördlichen Umfrage zum Stand der Aufstellung der kommunalen Eröffnungsbilanzen haben Sie mitgeteilt, dass die Eröffnungsbilanz 2009 der Stadt Niddatal aufgrund fehlender personeller Ressourcen auch im Jahr 2012 voraussichtlich noch nicht vorgelegt werden kann. Damit überschreitet die Stadt die haushaltsrechtlich vorgegebene Vorlagefrist in erheblicher Weise.

Laut Ihren Angaben hat die Stadtverordnetenversammlung den Vorschlag des Magistrates, die personell unterbesetzte Finanzverwaltung um eine Planstelle zu erweitern, um damit die fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, abgelehnt. Stattdessen sollen die zu erledigenden Arbeiten mit Zeitarbeitskräften bzw. durch externe Dienstleister abgewickelt werden.

Da festzustellen ist, dass die Finanzverwaltung der Stadt Niddatal im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Größe nur über sehr geringe Personalkapazitäten verfügt, kann davon ausgegangen werden, dass eine gesetzeskonforme Abwicklung der Rechnungslegung nur mit einer dauerhaften Erhöhung der personellen Ressourcen gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung nachvollziehbar darlegt, welche der genannten Alternativen (Schaffung einer zusätzlichen Planstelle oder Erledigung der Arbeiten durch Zeitarbeitskräfte oder externe Dienstleister) wirtschaftlicher ist. Überdies ist es erforderlich, dass der Stadtverordnetenversammlung verdeutlicht wird, dass mit der erheblich verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse in inakzeptabler Weise gegen haushaltsrechtliche Vorgaben verstoßen wird.

Überdies ist die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht in der Lage, ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgabe nachzukommen. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltsentwicklung und der Notwendigkeit, über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen befinden zu müssen, als äußerst problematisch anzusehen.

Seitens der Kommunalaufsicht wird erwartet, dass die Stadt umgehend geeignete Maßnahmen zur Behebung der Arbeitsrückstände in der Finanzverwaltung ergreift.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass - falls sich die Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse weiterhin deutlich verzögern sollte - auch die Genehmigung künftiger Haushaltssatzungen infrage gestellt ist, da ohne verlässliche Rechnungsergebnisse die Plausibilität der Haushaltsveranschlagungen nicht hinreichend geprüft werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Inhalt dieses Schreibens gem. § 5 Abs.3 HGO zu unterrichten. „ - Was ich hiermit getan habe.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass der Landrat des Wetteraukreises in seinem Schreiben vom 6.6.2012 (eingegangen am 13.6.2012) die Haushaltsführung der Stadt Niddatal (nach der Haushaltssatzung für 2012) und somit den Haushalt für 2012 genehmigt hat.

Außerdem wurde nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsmaßnahmen verstärkt angegangen werden müssen. Man erwartet ebenso Schritte in Richtung interkommunale Zusammenarbeit und dass auch Veräußerungen von Vermögen in Betracht gezogen werden. Anstehende Investitionen sollten unter Berücksichtigung der Konsolidierungsleitlinien überprüft werden.

Die Genehmigung des Nachtragshaushalt 2011 ist uns eine Woche später zugegangen und somit sind die beiden noch nicht genehmigten Haushalte vom Landrat freigegeben worden.

Alte Trauerhalle Friedhof Assenheim

Vor etwa einer Woche hat eine Begehung mit der Oberen Denkmalbehörde stattgefunden. Die Mitarbeiter, die vor Ort dabei waren, werden uns ihren Bericht hierüber noch zukommen lassen.

Roland Gosebruch hat sich zu der Formulierung „beplante Maßnahmen sind im Zeitfenster“ und Eröffnungsbilanz mit kritischen Fragen geäußert. Ebenso bat er zum Schreiben der Kommunalaufsicht um weitere Erläuterungen.

Bürgermeister Dr. Hertel erklärt, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht ohne vorherige Rücksprache an uns gerichtet wurde; wir hatten also keinen Einfluss auf dessen Inhalt. Den Grund dafür könne er nur im Zusammenhang mit der kürzlichen Rechnungsprüfung sehen. Dabei wurde auch nach der Eröffnungsbilanz gefragt, die wir wegen fehlender Personalkapazitäten noch nicht erstellen konnten.

Weiter verweist er auf die internen organisatorischen Arbeitsabläufe, für die das „beplante Zeitfenster“ leider nicht immer eingehalten werden kann bzw. konnte.

Michael Hahn fragt noch, ob es richtig sei, dass Planstellen erst dann ausgeschrieben werden dürfen, wenn der Haushalt genehmigt ist. Wurde der Magistrat aufgefordert, in einer wirtschaftlichen Vorlage eine externe oder auch interne Planstelle zu begründen? Dabei mahnt er den fehlenden aktuellen Haushaltsbegleitbeschluss an (fällig zum 30.4.2012).

Der Bürgermeister bestätigt, dass für die Ausschreibung einer Planstelle ein genehmigter Haushalt vorliegen muss. Eine solche Ausschreibung sei aber bisher nicht erfolgt. Zur termingebundenen Berichtspflicht hat er wiederum auf die fehlende Personalkapazität verwiesen und dass man dadurch alle anstehenden Arbeiten nicht immer gleichzeitig und fristgerecht erledigen kann.

Dieter Eisenberg hat auf die Sitzung des Sozialausschuss hingewiesen, die laut Terminplan hätte letzte Woche stattfinden müssen, aber aus Gründen, wie bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 21.5.2012 dargelegt, noch nicht einberufen werden konnte.

Michael Hahn hat darum gebeten, für eine kurze Aussprache **den Ältestenrat einzuberufen**; dem wurde stattgegeben.

- (2) **Erste Änderung des Bebauungsplanes A 12
„Zwischen Hauptstraße und Nidda“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:**
- a) **Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der Beschlussfassung hierzu**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Florian Porth berichtet, dass der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen am 18.06.2012 über diesen Änderungsantrag beraten und einstimmig abgestimmt hat, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Gleichzeitig wurde ebenfalls einstimmig empfohlen, die Erste Änderung des Bebauungsplanes A 12 zu beschließen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte zu:

Punkt a) Die sich aus den Beschlussvorschlägen ergebenden Änderungen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen und Bestandteil desselben.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

Punkt b) Die so ergänzte Erste Änderung des Bebauungsplanes A 12 „Zwischen Hauptstraße und Nidda“ als Satzung zu beschließen

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

- (3) **Bebauungsplan A 14 „Seniorenheim“ Niddatal, Stadtteil Assenheim**
a) **Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu**
b) **Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB**

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt in der Sitzung für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen am 18.06.2012 besprochen und in der anschließenden Abstimmung den Beschlussvorschlägen zu Punkt a) und Punkt b) jeweils mit 1 Enthaltung zugestimmt wurde.

Oliver Seuss möchte wissen, nach welchem Modus der „Pflegeschlüssel“ für die Heimbetreibung festgelegt wird und inwieweit Niddataler Bürger hier vorrangig berücksichtigt werden können.

Bürgermeister Dr. Hertel erklärt, dass wir für dieses Projekt neben dem Investor nun auch einen Betreiber haben, nachdem die Regelung der Zufahrtswege abgeschlossen werden konnte. Dieser Betreiber wird sein Konzept sicherlich in nächster Zeit in einer Ausschuss-Sitzung vorstellen. Soweit bekannt ist, wird der „Pflegeschlüssel“ nicht von anderen, in der Nähe vergleichbaren Seniorenheimen abweichen, d.h. dass es keine überhöhten Pflegesätze gibt, wie verschiedentlich schon vermutet wurde.

Auf Rückfrage von Dieter Eisenberg, an welchen Ausschuss hierbei gedacht wird, sagt der Bürgermeister: Denkbar wäre dies im Rahmen einer Bürgerversammlung zu machen. Wir registrieren hierfür ein großes Interesse aus der Bevölkerung; es wurde sogar schon mehrfach nach Voranmeldungen für einen späteren Heimplatz nachgefragt.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte :

Punkt a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen = so angenommen

Punkt b) Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung.

Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen = so beschlossen

- (4) **Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim**
Beschluss über die Öffnung des Straßenteilstücks
„Verlängerung der Wintersteinstraße“

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen am 18.06.2012 umfangreich diskutiert und anschließend mit 1 Enthaltung der Beschlussempfehlung zugestimmt wurde.

Oliver Seuss empfiehlt mit Hinweis auf offene Fragen hinsichtlich der Finanzierung, den Antrag nochmals im Bauausschuss zu diskutieren.

Bürgermeister Dr. Hertel teilt mit, dass der Magistrat seine Zustimmung nur unter dem Vorbehalt geben wird, dass der Investor diese Maßnahme finanziert. Dieser möge auch die Anlieger, denen er Grundstücke veräußert hat, gleichzeitig informieren, dass nach Fertigstellung noch Erschließungsbeiträge anfallen können. Erst müssen diese Auflagen erfüllt werden (Finanzierung oder Bürgschaft).

Michael Hahn äußert im Namen der CDU-Fraktion Bedenken und plädiert dafür, TOP 4 und TOP 5 nochmals im Bauausschuss zu beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt abstimmen, wer dem Antrag auf **Rücküberweisung des TOP 4 in den Bauausschuss seine Zustimmung geben möchte.**

Ergebnis:

17 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme 9 Enthaltungen = so beschlossen und überwiesen

Weiter wird abgestimmt, wer dem Antrag auf Rücküberweisung des TOP 5 in den Bauausschuss seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 18 Ja-Stimmen 9 Enthaltungen = so beschlossen und überwiesen

**(6) Erste Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 „Zwischen Silzweg und Nidda“ Niddatal, Stadtteil Assenheim:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Florian Porth berichtet, dass auch dieser Punkt eingehend im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen am 18.06.2012 besprochen und der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt wurde.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen und der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Aufstellung der Ersten Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 „Zwischen Silzweg und Nidda“ seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen

(7) Erste Erweiterung des Bebauungsplanes I 9 „Am Schinderweg“ Niddatal, Stadtteil Ibenstadt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt ebenfalls am 18.06.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen zur Diskussion stand. Nach Erläuterungen von Frau Busch aus der Verwaltung ließ er abstimmen. Dem Beschlussvorschlag wurde mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Nachdem es keine Einwände hierzu gab, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer der Aufstellung der Ersten Erweiterung des Bebauungsplanes I 9 seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

**(8) Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute“ Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt:
Beschluss zur Anordnung der Baulandumlegung gem. § 46 BauGB**

Florian Porth berichtet, dass hierüber in dem Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen am 18.06.2012 beraten und der Beschlussempfehlung mit 1 Gegen-Stimme zugestimmt wurde.

Auch hierzu gab es keine Wortmeldungen und der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag über die Anordnung der Baulandumlegung seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 5 Gegen-Stimmen = so beschlossen

(9) Gesamtkonzept Kinderbetreuung:

- a) Erweiterung Kita Assenheim
- b) Sanierung Kita Kaichen
- c) Situation Kita Bönstadt
- Beschlussfassung -

Gerhard Einhoff verweist auf die an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilten Beschlussvorschläge aus den gemeinsamen Sitzungen des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen mit dem Haupt- und Finanzausschuss.

Er berichtet, dass das Gesamtkonzept Kinderbetreuung in der 13. und 14. Sitzung der Ausschüsse eingehend diskutiert wurde und schlägt vor, die Punkte a) b) und c) heute Abend einzeln zu behandeln.

Zu Punkt a) wurde nach den Diskussionsrunden der Antrag gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Planung zur Schaffung von 30 U3-Plätzen im derzeitigen Bestand der städtischen Kita Assenheim in Auftrag zu geben, um den Zuschuss beim Wetteraukreis rechtzeitig beantragen zu können. - Die Abstimmung ergab: 14 Ja-Stimmen = somit positive Empfehlung.

Bürgermeister Dr. Hertel erläutert, dass von den geplanten 30 U3-Kita-Plätzen in Assenheim bereits 8 als Übergangslösung genehmigt wurden. Wir können also noch max. 22 Plätze beantragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Erweiterung auf 30 Kita-Plätze in Assenheim seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

b) Sanierung Kita Kaichen

Gerhard Einhoff berichtet, dass über dieses Thema in der gemeinsamen Sitzung ebenfalls diskutiert wurde und der Beschlussempfehlung mit 12 Ja-Stimmen und 2 Gegen-Stimmen zugestimmt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sanierung der Kita Kaichen umgehend angefangen werden soll, damit in diesem Jahr die Maßnahme noch abgeschlossen werden kann.

Auf den Einwand von Achim Saßmannshausen korrigiert Gerhard Einhoff die ursprüngliche Formulierung unter Punkt 9 b): Es handelt sich hier um eine **Sanierung**, und nicht wie unter den Tagesordnungspunkten angegeben um eine Erweiterung.

Dieter Eisenberg äußert hierzu noch Bedenken, da es in der Ausschuss-Sitzung noch Streitig war, wieviel Plätze für die jeweiligen Altersgruppen vorgesehen werden sollen. Auf einen längeren Zeitraum gesehen sei die derzeitige Betrachtungsweise der Gruppenaufteilung unzureichend.

Michael Hahn fügt noch an, dass die CDU-Fraktion dafür ist, dass die Sanierung der Kita Kaichen zuerst vorgenommen wird (z.B. die sanitären Einrichtungen usw.), bevor über eine Erweiterung der Plätze nachgedacht wird.

Bürgermeister Dr. Hertel präsentiert eine Auflistung, womit er deutlich machen möchte, wie sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Kaichen entwickeln könnte und widerspricht damit der vorher beschriebenen Prognose.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt zu **Punkt b) abstimmen:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sanierung der Kita Kaichen umgehend angefangen werden soll, damit in diesem Jahr die Maßnahme noch abgeschlossen werden kann. - **Ergebnis:**

22 Ja-Stimmen 3 Gegen-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

c) Situation Kita Bönstadt

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Punkt in der gemeinsamen Sitzung beraten wurde. Das Fazit der Diskussion war, dass für eine Antragstellung keine Notwendigkeit gegeben sei.

(10) Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt - Beschlussfassung

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Punkt in der gemeinsamen Sitzung beraten und folgender Antrag formuliert wurde:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Sanierung des Bürgerhaus Ilbenstadt Investitionskosten bis zur Obergrenze von 650.000 Euro bereitzustellen. Die einzelnen Gewerke sind so zu optimieren, dass diese Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

Diesem Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Achim Saßmannshausen meldet sich mit seinen Bedenken zu Wort und sagt, dass er zwar die Notwendigkeit einer Sanierung erkenne, jedoch würde er empfehlen, erst einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen zu lassen, inwieweit sich diese Ausgaben (650.000 und mehr?) rechnen.

Markus Nikleniewicz will mit seinem Hinweis zu dem anstehenden „Bürgerbegehren Großsporthalle“ anregen, über weitere Nutzungsmöglichkeiten der oft leer stehenden Halle im Bürgerhaus Ilbenstadt nachzudenken.

Dieter Eisenberg hat noch angefügt, dass diese Halle seinerzeit als Mehrzweckhalle genehmigt und für die Nutzung des Radsport vorgesehen war - wurde aber nie in Anspruch genommen.

Michael Hahn weist darauf hin, dass die CDU bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschuss mit dem HuF aufgrund der vorliegenden, teilweise nicht aktualisierten Kostenschätzung erhebliche Bedenken geäußert hat. Man könne doch zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht absehen, welche Maßnahmen neben den geschätzten tatsächlich noch notwendig werden. Deshalb plädiere man dafür (wie auch die SPD), erst einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen zu lassen, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Gerhard Einhoff stellt den Antrag, diesen Punkt in den HuF zurück zu überweisen, da er nach diesen Diskussionsbeiträgen noch Beratungsbedarf sieht.

Bürgermeister Dr. Hertel bezieht sich mit seinem Einwand auf die jetzt vorgebrachten Argumente. Die vorliegende Kostenschätzung sei doch mit dem konform, was in dem Ausschuss zuvor beschlossen wurde. Er bezweifele nicht die Kompetenz des beauftragten Ingenieurbüros, und dass bei den Berechnungen für die Sanierung auch unsere vorgebrachten Überlegungen entsprechend berücksichtigt wurden. Man könne hier natürlich noch eine Kostenobergrenze festlegen.

Markus Nikleniewicz möchte den gestellten Antrag auf Rücküberweisung noch dahingehend erweitern, dass man bei dem anstehenden Beratungsgespräch auch einen Vertreter des Ingenieurbüros hinzuzieht.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt daraufhin abstimmen, wer dem so erweiterten **Antrag auf Rücküberweisung in den HuF Ausschuss** seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen

(11) Neubaugebiet Stadtteil Bönstadt - Beschlussfassung

Gerhard Einhoff berichtet aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss und HuF. Dieser Punkt sei eingehend beraten worden und man habe folgenden Antrag formuliert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Baugebiet „Am Mühlbach“ inklusive des vorhandenen Park- und Festplatzes zu beplanen und die Bauplätze überregional anzubieten. Dabei soll folgende Familienstaffel angewendet werden: Interessenten ohne

Kinder - 145 Euro/qm (erschlossen), Interessenten mit 1 Kind - 140 Euro/qm (erschlossen) und Interessenten mit 2 und mehr Kinder - 135 Euro/qm (erschlossen). Über das Ergebnis ist spätestens nach drei Monaten in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen mit dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Das Ausschussmitglied Christian Osmalz hat hierzu noch folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Für den Wegfall des Festplatzes soll am Feuerwehrgerätehaus entsprechender Ersatz geschaffen werden.“

Über beide Beschlussempfehlungen wurde abgestimmt mit folgendem Ergebnis:
13 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit positive Empfehlung.

Auf Nachfrage von Achim Saßmannshausen, ob es richtig sei, dass wir erst nach Vorliegen einer entsprechenden Anzahl von Bauplatzbewerbern die Erschließung dieses Baugebietes in die Wege leiten werden, bestätigte Gerhard Einhoff, dass diese Interpretation zutreffe.

Bürgermeister Dr. Hertel bezieht sich mit seinem Kommentar auf den ursprünglichen Flächennutzungsplan (FNP) und Regionalen FNP, wo wir vor etwa 10 Jahren eine sogenannte „Kranzbebauung“ um Bönstadt herum geplant hatten. Dabei war vorgesehen, die Erschließung schrittweise anzugehen. Die damalige Beschlussfassung sah vor, von der Straße her nach oben zu beginnen. Im neuen FNP ist diese Konzeption so nicht mehr geplant, d.h. der mittlere Teil der Bauplanung wurde weggenommen. Es gibt jetzt nur noch die Möglichkeit, im unteren und oberen Teil Baugebiete auszuweisen. Der Besitzanteil im oberen Bereich teilt sich so auf, dass etwa 50 % davon der Stadt Niddatal gehören. Die Eigentümerin der restlichen 50 % hat uns bereits vor einigen Jahren und jetzt wieder angeboten, im Rahmen eines Vorhabens dieses Gebiet einbeziehen zu lassen.

Über das untere Baugebiet (alter Sportplatz, Park- und Festplatz) wurde diskutiert, welche Flächen jetzt vorrangig behandelt werden sollen. –

Der Bürgermeister würde empfehlen, erst einmal eine Veröffentlichung in der Tageszeitung für die beiden Bönstädter Baugebiete zu veranlassen, um festzustellen, wie groß das Interesse bauwilliger Bürger daran ist. - Mit Blick auf die anfallenden Erschließungskosten sollte man überlegen, ab welcher Größe bzw. Anzahl von Bauplätzen es sich lohnt, Baugebiete zu erschließen. Wenn man hierbei an die Erschließungskosten der HLG denkt, wäre es doch günstiger, die Erschließung in eigener Regie durchzuführen. Er denke hierbei auch an die langwierigen Diskussionen um das Gollacker-Baugebiet.

Christoph Preiser hat vorgeschlagen, diesen Punkt noch einmal in den Ausschüssen zu behandeln, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der **Rücküberweisung des TOP 11** in den Bauausschuss mit dem HuF seine Zustimmung geben möchte.
Ergebnis: 8 Ja-Stimmen 19 Gegen-Stimmen = somit abgelehnt

Weiter wurde zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Baugebiet „Am Mühlbach“ , alter Sportplatz, Fest- und Parkplatz und das obere Baugebiet (parallel zur Kurt-Schumacher-Straße) zu beplanen und die Bauplätze überregional anzubieten.

Für den Wegfall des Festplatzes soll am Feuerwehrgerätehaus entsprechend Ersatz geschaffen werden. – Wer dem seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen 12 Gegen-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen

(12) Aufhebungsbeschluss Bauplatzvergabe

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Punkt im Ausschuss nicht öffentlich beraten wurde mit folgendem Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 22.12.2011 unter TOP 6 beschlossenen Verkauf eines Baugrundstücks in der Gemarkung Bönstadt, Flur 1, Flurstück Nr. 694/3 (Bitzgärten – Sternbacher Straße) aufzuheben.

Das Abstimmungsergebnis über diesen Antrag ergab mit 6 Ja-Stimmen 2 Gegen-Stimmen 1 Enthaltung somit eine positive Empfehlung.

Achim Saßmannshausen bekundet, dass die SPD-Fraktion diesen Aufhebungsbeschluss nicht unterstützen werde. Er bezieht sich dabei auf eine schriftliche Beschwerde eines Bürgers, der auch den Rechtsweg eingeschlagen hat. Seiner Ansicht nach haben die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister richtig gehandelt. Hier wird nun das Gericht entscheiden müssen, wie die Rechtslage zu bewerten ist.

Roland Gosebruch revidiert die vorherige Aussage von Achim Saßmannshausen dahingehend, dass hier voreilig gegen bestehendes Recht verstoßen wurde. Es gehe doch vielmehr darum, einen womöglich jahrelangen Rechtsstreit abzuwenden und um der Stadt dadurch entstehende Kosten zu ersparen. Man möchte mit dem Beschluss der neuen Bauplatzvergabe das ganze Procedere auf „schnelle und sichere Füße“ stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt abstimmen, wer dem Aufhebungsbeschluss in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 18 Ja-Stimmen 7 Gegen-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

Pause : 21:30 - 21:45 Uhr

(13) Rasensportplatz Bönstadt : Beschlussfassung über die Auflösung des Erbbaurechtsvertrages

Gerhard Einhoff berichtet, dass in der letzten HuF Sitzung über diesen Punkt beraten und der Antrag gestellt wurde: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des mit der KSG Bönstadt geschlossenen Erbbaurechtsvertrages vom 1.12.1969 gegen die Ablöse von 70.000 Euro. Die Abstimmung hierzu ergab einstimmige Empfehlung.

Christoph Preiser äußert Bedenken zu der vorgenannten Ablösezahlung und begründet dies mit Vereinbarungen für andere Baugebiete.

Roland Gosebruch greift diesen Gedanken auf und schlägt vor, eine entsprechende Änderung in dem Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„ Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Aufhebung des mit der KSG Bönstadt geschlossenen Erbbaurechtsvertrages vom 1.12.1969 durch die Stadt Niddatal und die KSG Bönstadt gegen die Ablösezahlung von 70.000 Euro zu. „

Achim Saßmannshausen trägt seine Bedenken vor, dass eine Auflösung des Erbbaurechtsvertrages erst dann Sinn macht, wenn entsprechende Nachfragen vorliegen.

Bürgermeister Dr. Hertel befürwortet den Beschlussvorschlag, den Erbbaurechtsvertrag mit der KSG Bönstadt aufzulösen und zitiert Dieter Eisenberg, wonach sich die Stadt hier zwei Sportplätze leistet, die mit regelmäßigen Unterhaltskosten zu Buche schlagen. –

An den Projekten Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt und Großsporthalle Assenheim werde er weiterhin festhalten, wobei man für Ilbenstadt durchaus noch Alternativen in Betracht ziehen könnte. Er sehe es aber nicht für gerechtfertigt an, den Ilbenstädter „das Bürgerhaus wegzunehmen“. –

Weiter äußert er sich kritisch zu der „Dorferneuerung Kaichen“, wofür 600.000 bis 650.000 Euro bereitgestellt werden sollen.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann stellt zur Abstimmung, wer dem Erweiterungsantrag von Andreas Momberger „**3 Monate abzuwarten, bis man die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages in die Wege leitet**“ seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen 18 Gegen-Stimmen 1 Enthaltung = somit abgelehnt

Weiter wurde abgestimmt, wer dem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Aufhebung des mit der KSG Bönstadt geschlossenen Erbbaurechtsvertrages vom 1.12.1969 durch die Stadt Niddatal und die KSG Bönstadt gegen die Ablösezahlung von 70.000 Euro zu - seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme 2 Enthaltungen = somit beschlossen

(14) Antrag der FWG-Fraktion:

Zusammenfassung der Feuerwehrstandorte - Beschlussfassung

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Antrag in der 13. Sitzung des HuF am 15.5.2012 beraten wurde. Der Stadtbrandinspektor hat an dieser Sitzung teilgenommen und dargelegt, dass das dezentrale Konzept beibehalten werden soll. Die Abstimmung ergab 9 Gegen-Stimmen und somit wurde der Antrag abgelehnt.

Matthias Feige erläutert den gestellten Antrag: „Der Magistrat wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen eine Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte in Niddatal organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.“ -

Dies sei nur als Prüfungsantrag gestellt worden und nicht als Forderung, die Feuerwehrstandorte zusammenzulegen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag auf Prüfung einer Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Gegen-Stimmen = einstimmig abgelehnt

(15) Antrag der CDU-Fraktion:

Umwidmung von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond B

Michael Hahn erläutert und begründet den gestellten Antrag:

Nach der Beschlussfassung der letzten Stadtverordnetenversammlung am 21.5.2012 hat sich die CDU-Fraktion darüber Gedanken gemacht, was mit dem bewilligten Darlehen sinnvoll geschehen soll. Am liebsten wäre es der CDU, wenn die Darlehen überhaupt nicht aufgenommen werden und wir keine neuen Schulden machen müssten. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Liste der Maßnahmen, die wir zur Erhaltung der Infrastruktur benötigen, ist lang. Daher beantragt die CDU-Fraktion die Umwidmung der freigewordenen Mittel für die Sanierung der beiden Fußgängerbrücken sowie die energetische Sanierung des Bürgerhauskomplexes, beides in Assenheim.

Trotz anders lautender Aussagen erklärt die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass ihr zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Umwidmung der Mittel ein Bürgerbegehren nicht bekannt war. Lediglich der Bürgermeister hat in der Stadtverordnetenversammlung am 21.5.2012 auf die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens hingewiesen. Der Hinweis allein schafft aber noch keine Fakten. Um es klarzustellen, die CDU ist nicht gegen ein Bürgerbegehren, hat in diesem Fall jedoch inhaltlich eine andere Meinung und wird sich dementsprechend auch positionieren.

Bürgermeister Dr. Hertel bestätigt in seinem Kommentar, dass die Beschließung des Bürgerbegehrens und die Antragstellung auf Umwidmung der Darlehen zeitlich nicht voneinander abhängig waren. Er kann die Haltung der CDU-Fraktion nachvollziehen, dass sie sich Gedanken darüber gemacht hat, wie man die Gelder noch anderweitig einsetzen kann. - Andererseits erwarte er jedoch als ein positives Signal von der CDU, dass man für das Bürgerbegehren Verständnis zeigt und sich damit auseinandersetzt. Außerdem weist er darauf hin, dass die anstehenden Brückensanierungen ohnehin für 2013 / 14 im Investitionsprogramm vorgesehen sind.

Dann wiederholte er seine bereits gemachte Aussage, dass er in seiner Funktion als mehrheitlich gewählter Bürgermeister von Niddatal die Interessen aller Bürger und somit das Bürgerbegehren vertreten werde.

Achim Saßmannshausen erläutert mit seiner Stellungnahme, dass er und die SPD-Fraktion als Befürworter des Bürgerbegehrens eine große Chance für Niddataler-Bürger sehen, hiermit eine stärkere Einflussnahme auf das Politikgeschehen in unserer Stadt wahrzunehmen. Er sehe die prognostizierten Haushaltsplanzahlen bis zum Jahre 2015 nicht so dramatisch, wie von der CDU dargestellt.

Bürgermeister Dr. Hertel weist den Vorwurf zurück, man würde jetzt Schulden projizieren, die unsere nachkommende Generation zu schultern hätte. Als Gegenargument nannte er Beispiele (Blitzer, Verbindungsweg Burg-Gräfenröder Str. - Bundesstraße, Ablöse 70.000 Euro, Rampe an der Nieder-Wöllstädter Str., Trauerhalle, Dorferneuerung usw.), wo die eine oder andere Maßnahme aus Einsparungsgründen

hätte erst mal zurückgestellt werden können. Hier seien unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt worden, die nicht immer zielführend waren.

Hierzu gab es noch Erläuterungen und Einwände von Gerhard Einhoff und Dieter Eisenberg.

Michael Hahn erläutert noch einmal den gestellten Antrag, dass es sich hier um zwei Darlehen handelt, die in 2014 und 2015 ausgezahlt werden sollen. Die CDU beantragt, dass diese Mittel wie vorgesehen bereitgestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag der CDU-Fraktion in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis:

14 Ja-Stimmen 10 Gegen-Stimmen 3 Enthaltungen = so beschlossen

**(16) Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
Beitritt zur Mittelhessischen Energie Genossenschaft (MiEG)**

Markus Nikleniewicz erläutert und begründet den gestellten Antrag, durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils Mitglied in der MiEG zu werden. Niddatal könne dadurch an der ökologischen Energieerzeugung partizipieren. Der Anteil würde 1.000 Euro betragen und müsste dann im Nachtragshaushalt noch eingestellt werden.

Dr. Dirk Schneider hat hierzu angemerkt, dass dieser Antrag schon zur Diskussion stand und man sich erst einmal näher mit dieser Energie Genossenschaft befassen möchte. Er würde empfehlen, in einer Bürgerveranstaltung dieses Thema zu erörtern.

Der Bürgermeister schließt sich dieser Empfehlung an und sagt, dass eine solche Veranstaltung nach den Ferien angedacht ist.

In weiteren Diskussionsbeiträgen von Erland Kalbhenn, der nach dem Haftungsrisiko fragt und auf eine stärkere Bürgerbeteiligung drängt, schließt sich noch Andreas Momberger an und stellt den Antrag auf Überweisung in den HuF.

Auch Michael Hahn bringt als Einwand, erst nach einer Info-Veranstaltung mit den Bürgern über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt daraufhin abstimmen, wer dem **Antrag auf Überweisung in den HuF** seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme = so beschlossen

**(17) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider:
Stand der Konsolidierungsbemühungen**

Bürgermeister Dr. Hertel hat die von Dr. Dirk Schneider mit seinem Schreiben vom 10.6.2012 gestellten Fragen (1 – 8) wie folgt beantwortet:

1) *Ist das Einsparziel inzwischen finanziell quantifiziert ? Falls ja: wie hoch ist die angestrebte Einsparung ? Falls nein: bis wann soll die Quantifizierung erfolgen ?*

Antwort

Nein. Ein Zeitpunkt für eine Quantifizierung des Einsparpotentials kann derzeit nicht genannt werden.

2) *Welche konkreten Sparmaßnahmen stehen zur Diskussion ? Wie hoch ist das daraus resultierende Einsparpotential in 2012 ? Wie hoch ist das auf ein Wirtschaftsjahr hochgerechnete Potential ?*

Antwort

Kann nicht beantwortet werden, da noch keine konkreten Sparziele vorliegen.

3) *Welche konkreten Sparmaßnahmen wurden beschlossen ? Wie hoch ist das daraus resultierende Einsparpotential in 2012 ? Wie hoch ist das auf ein Wirtschaftsjahr hochgerechnete Potential ?*

Antwort

Keine, deshalb ergeben sich bislang noch keine daraus resultierende Einsparungen.

4) *Welche konkreten Sparmaßnahmen wurden umgesetzt ? Wie hoch ist das daraus resultierende Einsparpotential in 2012 ? Wie hoch ist das auf ein Wirtschaftsjahr hochgerechnete Potential ?*

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

5) *Welche konkreten Sparmaßnahmen wurden ausgabewirksam ? Wie hoch ist das daraus resultierende Einsparpotential in 2012 ? Wie hoch ist das auf ein Wirtschaftsjahr hochgerechnete Potential ?*

Antwort: Siehe ebenfalls Antwort zu Frage 3.

6) *Wurden seit Beschluss des Haushaltes zusätzliche investive oder konsumtive Ausgaben beschlossen, die über den Haushaltsansatz hinausgehen ? Falls ja, wie hoch sind die daraus resultierende Mehrausgaben ?*

Antwort

Ja - es sind zusätzlich investive Ausgaben in Höhe von rd. 110.000 Euro beschlossen worden für die Sanierung des Außengeländes der Evangelischen Kindertagesstätte Assenheim, die Errichtung einer Flutlichtanlage in Bönstadt, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Ilbenstadt. Als konsumtive Ausgaben sind Aufwendungen in Höhe von rd. 7.000 Euro für einen Zuschuss zur Innenrenovierung der Evangelischen Kirche Assenheim und für die Überarbeitung der Tennisplätze in Bönstadt beschlossen worden.

7) *Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit, dass das gesetzte Einsparziel in 2012 vor dem Hintergrund obiger Sparmaßnahmen bzw. Mehrausgaben erreicht werden kann ?*

Antwort

Die Wahrscheinlichkeit, dass das vom Stadtparlament vorgegebene Ziel in diesem Jahr erreicht wird, ist gering.

8) *Welches Einsparpotential glaubt der Magistrat in 2012 vor dem Hintergrund obiger Sparmaßnahmen bzw. Mehrausgaben kassenwirksam realisieren zu können ?*

Antwort

Ohne einschneidende politische Entscheidungen ist kein Einsparpotential in dem beschlossenen Rahmen überhaupt zu realisieren.

Dr. Dirk Schneider wollte danach noch wissen, ob wir uns damit offiziell von dem gesetzten Sparziel verabschieden sollen ?

Dazu sagt der Bürgermeister: Wir werden uns von dem gesetzten Sparziel nicht verabschieden, sondern wir quantifizieren dieses Ziel, mit dem wir Sie auch konfrontieren werden. Ich bzw. wir erwarten dann Ihre Entscheidungen Pro oder Kontra zu den entsprechenden Maßnahmen. Daraus wird dann resultieren, ob wir Teilziele erreichen können, oder ob wir außerhalb des gesetzten Rahmens des Haushaltes 2012 liegen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann fasst zusammen, dass nun alle Tagesordnungspunkte erledigt wurden und erklärt um 22:45 Uhr die heutige Sitzung für beendet.

Er bedankt sich wieder für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und wünscht den Damen und Herren schöne und erholsame Ferien.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin